

Beschluss PBU

03.12.2019

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Lachenäcker – Erweiterung Ost“ geändert. Grundlage der FNP-Änderung ist der Änderungslageplan vom 08.11.2019 sowie die Begründung vom 08.11.2019.
3. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) dem Regierungs-präsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitliche Empfehlung.